

BIC	Kreditinstitut

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

IBAN	E-Mail**
DE	

****Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte benennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorbankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.**

X Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.
--	--

Nachfolgende Bestätigung muss nur von Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden ab 15 Jahren erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen bis 14 Jahren (einschließlich) genügt ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

CleverCard-Nutzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum

6 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt (ab 15 Jahren auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass

a) sich der/die CleverCard-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate **ab dem ersten Gültigkeitstag der CleverCard (siehe Datum auf der Vorderseite)** in schulischer Ausbildung und in folgendem Ausbildungsgang befindet:

Postleitzahl	Schul-/Ausbildungsort	Ausbildungsgang

b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule / ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

Der Ausbildungstarif wird nur berechtigten Personen **für die im RMV-Gebiet sowie in die RMV-Übergangstarifgebiete erforderlichen Fahrten vom Wohnort zum regelmäßigen Ausbildungs-/Schulort** gewährt.

Zutreffenden Buchstaben a) – h) bitte ankreuzen.

- ☐ **a)** Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- | | |
|---|--|
| ☐ allgemeinbildender Schulen | ☐ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges |
| ☐ berufsbildender Schulen | ☐ Hochschulen und Akademien |
- mit Ausnahme** der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- ☐ **b)** Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
- ☐ oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist
- ☐ **c)** Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- ☐ **d)** Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen), oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
- ☐ sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden* (* ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen)
- ☐ **e)** Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen
- ☐ **f)** **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt unter Punkt 7 zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- ☐ **g)** **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- ☐ **h)** Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

7 Unterschrift der Schule / des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die CleverCard-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

X Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift	Bei einem dualen Studium sind Unterschriften und Stempel vom Ausbildungsbetrieb und von der Hochschule/Berufsakademie erforderlich.
--	---

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

ALV Oberhessen GmbH & Co. KG
c/o Oberhessische Verkehrs-
gesellschaft mbH
Raiffeisenstraße 20
35083 Wetter

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum
Chipkarten-Nr. des eTickets
CleverCard-Nr.
gültig ab Monat/Jahr
20